



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Baddeckenstedt, den 19.01.2017

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: X/027 (SG) AMT IV Innere Dienste / Servicebereich Sachbearbeiter/in: Klaus Kubitschke			
Allgemeine Vertretung des Samtgemeindebürgermeisters				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Samtgemeindeausschuss	02.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	21.03.2017	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Die Samtgemeindeoberamtsrätin Birgit Simons wird ab 01.04.2017 mit der allgemeinen Vertretung des Samtgemeindebürgermeisters beauftragt.

Begründung:

SGOARin Birgit Simons wurde vom Samtgemeinderat am 08.11.2016 mit der Verhinderungsververtretung des Samtgemeindebürgermeisters beauftragt. Hintergrund für diese Beauftragung war, dass die Stelle des Kämmerers zur damaligen Zeit ausgeschrieben wurde, wobei optional die Möglichkeit bestand, die allgemeine Vertretung des Samtgemeindebürgermeisters auf den neuen Stelleninhaber zu übertragen.

Mittlerweile hat der SGA in seiner Sitzung am 12.01.2017 einstimmig beschlossen, die Verwaltungsfachangestellte Sandra Kälin zum nächstmöglichen Zeitpunkt als neue Leiterin des Amtes I einzustellen. Gemäß § 81 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung schlage ich vor, die SGOARin Birgit Simons mit meiner allgemeinen Vertretung zu beauftragen. SGOARin Simons leitet das Amt II und ist geeignet meine Vertretung wahrzunehmen. Sie ist bereit das Amt zu übernehmen.

Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt nach wie vor 140 €.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine